



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß
------------------------------------

**Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2013**

Anlagen:

Übersicht über die Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt

Nachtragshaushalt komplett (für die Fraktionen) mit

Gesamt-Ergebnishaushalt

Gesamt-Finanzhaushalt und

Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung

} wird zur Sitzung vorgelegt

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	23.07.2013	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.07.2013	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Den Ansätzen des Nachtragshaushaltsplanes wird zugestimmt.
2. Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?	Die Erhöhung des zahlungswirksamen Defizits im Finanzhaushalt führt bei unveränderter Kreditaufnahme zu einem höheren Einsatz liquider Mittel		
Folgekosten?			

## I. Zusammenfassung

Für das Haushaltsjahr 2013 wird nach Art. 68 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 GO der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Es müssen bisher nicht veranschlagte bzw. zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Produktsachkonten geleistet werden, die im Verhältnis zu den Gesamtausgaben von erheblichem Umfang sind. Zusätzlich sind Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Investitionen zu leisten und es werden auch verschiedene Ansätze an die tatsächliche Entwicklung angepasst.

## II. Sachvortrag

Der vom Kämmereiamt erstellte Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung sowie eine Übersicht über die Änderungen im Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt liegen den Stadtratsmitgliedern vor.

Auf folgende Punkte wird besonders hingewiesen:

### Änderungen im Ergebnishaushalt:

- **Mehrerträge** können zahlungswirksam vor allem aus der Schlüsselzuweisung veranschlagt werden. Auch die Zuweisung aus dem Kfz-Steuerersatz kann angehoben werden.
- **Mehraufwendungen** ergeben sich vor allen aus der Übernahme des laufenden Krankenhausdefizits nach Beschluss des Betrauungsaktes. Weitere größere Aufwandsmehrungen betreffen die Erstattungen der Stadt für die Leistungen von KommunalBIT sowie den Gebäudeunterhalt. Neben Mehrungen bei der Krankenhausumlage sind noch die Mietaufwendungen für Schulcontainer (CMS und Zwieseltschule) zu veranschlagen.
- **Minderaufwendungen** ergeben sich vor allem bei der Bezirksumlage und dem Verlustausgleich an unser Existenzgründerzentrum „Schwung“.

Der Ergebnishaushalt hatte zum Stand vor dem Nachtragshaushalt ein **negatives Jahresergebnis in Höhe von -3.790.968 €** (bei einer zahlungswirksamen Unterdeckung in Höhe von 1.504.100 €). Die veranschlagten Änderungen wirken sich auf beide Summen in gleicher Höhe aus. Das **negative Jahresergebnis erhöht sich um 796.750 € auf – 4.587.718 €**. Die zahlungswirksame Unterdeckung steigt um die gleiche Summe auf 2.300.850 €.

### Änderungen im Finanzhaushalt:

- Mehrausgaben sind von allem zu veranschlagen für Investitionszuschüsse an das Stadtkrankenhaus für den Neubau einer Kinderkrippe und zum weiteren Abbau von Förderüberschüssen sowie an ZAK e.V. zum Ausbau einer Großtagespflegestelle. Daneben erhält das Stadtkrankenhaus eine Eigenkapitalerhöhung.
- Mehreinnahmen ergeben sich aus den staatlichen Fördermitteln für den Neubau der Kinderkrippe am Stadtkrankenhaus und des Ausbau der Großtagespflegestelle des ZAK e.V. Auch die Investitionspauschale nach FAG konnte nach oben angepasst werden.

## III. Kosten

Der Finanzhaushalt hatte bisher trotz einer veranschlagten Kreditaufnahme in Höhe von 8.610.500 € einen negativen Finanzierungssaldo in Höhe von 3.845.500 €

Mit den geplanten Veranschlagungen im Nachtrag zum Finanzhaushalt ergibt sich mit den zahlungswirksamen Änderungen aus dem Ergebnishaushalt eine weitere Erhöhung des negativen Finanzierungssaldos auf 5.052.050 €.

Bei einer unveränderten Kreditaufnahme muss so der Einsatz der eigenen liquiden Mittel verstärkt werden. Die Nachtragshaushaltssatzung wird daher keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten.